

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion

DIE GRÜNEN

– Drucksache 11/3981 –

Sanfter Tourismus

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 3. März 1989 – II A 2 – 32 90 01 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit ist „sanfter Tourismus“ im Sinne von umwelt- und sozialverträglichem Fremdenverkehr Zielvorstellung für die Bundesregierung?
2. Was versteht die Bundesregierung konkret unter „sanftem Tourismus“?

Das Schlagwort „sanfter Tourismus“ ist nicht eindeutig zu definieren. Auch die Umschreibung des Wortes „sanft“ als „umwelt- und sozialverträglich“ schafft keine ausreichende Klarheit. Wegen dieser Ungenauigkeit kann der Ausdruck Zielvorstellungen der Bundesregierung nicht umschreiben.

Am treffendsten lässt sich „sanft“ wohl mit rücksichtsvoll gleichsetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die überwältigende Mehrheit der Touristen sich entsprechend verhält oder zu verhalten bemüht.

Die Rücksichtnahme jedes einzelnen Touristen bezieht sich dabei sowohl auf die Mitmenschen als auch auf die von Touristen besuchten Kulturgüter – einschließlich der Kulturlandschaft und der Umwelt insgesamt.

Abweichende Verhaltensweisen einzelner in bestimmten Situationen dürften eher auf mangelndes Einfühlungsvermögen, mangelnde Information, fehlende Sprachkenntnisse oder allgemeine Unsicherheit zurückzuführen sein.

3. Gibt es Hinweise oder Untersuchungen für ein
 - „sanftes“ Nachfragepotential,
 - „sanfte“ Angebote (Ansätze für sanften Tourismus)?

Die Bundesregierung begrüßt die sehr zahlreichen Bemühungen der hierfür berufenen Verbände, Institutionen und Personen, auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Rücksichtnahme aufmerksam zu machen und rücksichtsvolle Verhaltensweisen zu stärken.

Speziellen Aspekten eines „sanften Nachfragepotentials“ widmet sich die Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus, an der sich die Bundesregierung beteiligt.

Beispiele für eine Angebotsgestaltung, die entsprechende Verhaltensweisen fördert, sind in jüngster Zeit zum Beispiel in einer weitverbreiteten Schrift „Tourismus- und Landschaftserhaltung, eine Planungshilfe für Ferienorte mit praktischen Beispielen“ zusammengestellt.

4. Welche Bundesministerien beschäftigen sich in welcher Form mit „sanftem Tourismus“?

Tourismuspolitik als Querschnittsaufgabe berührt die Zuständigkeiten fast aller Bundesministerien.

5. Welche Fördermöglichkeiten gibt es auf Bundes- und auf Länder-ebene für Projekte des „sanften Tourismus“?

Die generellen Förderungsmöglichkeiten für Tourismusvorhaben stehen auch für Projekte zur Verfügung, die sich in besonderem Maße dem Anliegen widmen, rücksichtsvolle Verhaltensweise zu fördern.

6. Welche Bemühungen bestehen, Umweltverträglichkeitsprüfungen insbesondere auch für touristische Infrastruktur- und -großprojekte, auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt, verbindlich festzuschreiben?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ist Gegenstand einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften (85/337/EWG) vom 27. Juni 1985. Der Deutsche Bundestag hat eine „optimale Umsetzung“ der Richtlinie in innerstaatliches Recht gefordert. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie vorgelegt (Drucksache 11/3919 vom 26. Januar 1989). Außerdem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Raumordnungsgesetzes eingebracht (Drucksache 11/3916 vom 25. Januar 1989). Ein Schwerpunkt dieser Novellierung ist, daß im Raumordnungsverfahren eine Überprüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den raumbedeutsamen und überörtlichen Belangen des Umweltschutzes erfolgen soll. Der Bund kann über die Raumordnung allerdings nur Rahmenvorschriften erlassen, die der Ausfüllung durch eine entsprechende Änderung der Raumordnungs- und Planungsgesetze der Bundesländer bedürfen.

7. Welche Organisationen beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf Bundesebene mit „sanftem Tourismus“ und in welcher Form?

Mit touristischen Fragen – und damit prinzipiell auch mit Fragen der angesprochenen Art – befassen sich so viele Organisationen, daß eine Hervorhebung einzelner eine sachlich nicht zu rechtfertigende Vernachlässigung anderer, gleich wichtiger Organisationen bedeuten würde.

Die Zusammenarbeit der Bundesministerien richtet sich nach den jeweiligen Kompetenzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551

ISSN 0722-8333